

An die
Geschäftsstelle Bilanzbuchhaltungsbehörde
c/o Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, B5 12
1045 Wien
E-Mail: info@bilanzbuchhaltung.or.at

Antrag auf Anerkennung als Personalverrechnergesellschaft gem. § 29 BiBuG

Beachten Sie bitte auch unsere Informationen unter <https://www.bilanzbuchhaltung.or.at>
Dieses Dokument ist nicht barrierefrei und wird von assistierenden Computertechnologien nicht
unterstützt. Für Unterstützung [kontaktieren Sie uns](mailto:info@bilanzbuchhaltung.or.at) gerne.

A. Gesellschaft

Firmenwortlaut _____

Rechtsform _____ Firmenbuchnummer _____
Berufssitz:
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Website _____

**Ich stimme zu, dass die Kommunikation mit der Behörde grundsätzlich über
E-Mail erfolgt.**

**Die Gesellschaft verfügt bereits über die Berufsberechtigung(en) als
(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)**

- Steuerberater/Wirtschaftsprüfer
- Buchhalter gem. BiBuG
- Bilanzbuchhalter gem. BiBuG
- Die Gesellschaft verfügt über keine dieser Befugnisse

B. Unterlagen

Als Nachweis der zur Anerkennung notwendigen Voraussetzungen lege(n) ich (wir) bei:

- aktuell geltender Firmenbuchauszug
- Datenblatt für den gewerberechtlichen Geschäftsführer
- Datenblätter für Personen mit maßgeblichem Einfluss
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Ich (wir) habe(n) veranlasst, dass die Versicherungsanstalt, bei der ich (wir) die gesetzlich vorgeschriebene **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** mit einer **Mindestversicherungssumme von € 72.673, -- je Schadensfall** (§ 10 BiBuG) abgeschlossen habe(n), der Behörde eine entsprechende Versicherungsbestätigung übersenden wird.

C. Gebühren und Kosten

1. Die Gebühr für den **Antrag beträgt € 47,30**, für jede noch nicht vergebührte Beilage **€ 3,90** (gemäß § 14 TP 5 GebG).
2. Die Gebühr für die **Anerkennungsurkunde** als Buchhaltergesellschaft beträgt **€ 83,60** (gemäß § 14 TP 2 GebG).
3. **Gebührenbefreiung** gemäß **NEUFÖG**: Wird mit der Anerkennung der Gesellschaft zum ersten Mal ein Betrieb neu eröffnet oder eine neue betriebliche Struktur geschaffen, besteht die Möglichkeit eine Gebührenbefreiung gemäß NEUFÖG in Anspruch zu nehmen.

Die Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn die Befugnis ab Bestellung aktiv gemeldet wird bzw. spätestens binnen eines Monats ab Bestellung aktiviert wird!

Das entsprechende Formular - bestätigt mit Unterschrift der Wirtschaftskammer des Bundeslandes - liegt bei _____

Hinweis: Die anfallenden Gebühren und Kosten werden nach erfolgter Anerkennung durch die Behörde vorgeschrieben.

D. Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse werden im § 9 BiBuG geregelt wie folgt:

Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse liegen dann nicht vor, wenn

1. über das Vermögen des Berufswerbers ein Insolvenzverfahren anhängig ist und der Zeitraum der Einsichtsgewährung in die Insolvenzdatei nicht abgelaufen ist, sofern dieses nicht durch Bestätigung eines Sanierungs- oder eines Zahlungsplans aufgehoben worden ist, oder

2. über das Vermögen des Berufswerbers innerhalb der letzten zehn Jahre zweimal rechtskräftig ein Sanierungsverfahren eröffnet worden ist und mittlerweile nicht sämtliche diesem Verfahren zugrundeliegenden Verbindlichkeiten nachgelassen oder beglichen worden sind oder
3. gegen den Berufswerber ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben worden ist und die Überschuldung nicht beseitigt wurde und der Zeitraum der Einsichtsgewährung in die Insolvenzdatei noch nicht abgelaufen ist.

Ich (wir) erkläre(n), dass die Gesellschaft über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse im Sinne des § 9 BiBuG verfügt.

Weiters erkläre(n) ich (wir), alle vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Meine Funktion in der Gesellschaft _____

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung

Meine Funktion in der Gesellschaft _____

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung